



GEMEINDE BERG IM DRAUTAL

9771 Berg im Drautal Nr. 121 • Tel. 04712/532-12 • Fax DW: 3
email: berg-drau@ktn.gde.at www.berg-drautal.gv.at

Zahl: 131-0/2023-PVEA

Betr.: Regelung für Photovoltaikanlagen
auf der Emberger Alm

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Berg im Drautal gibt bekannt, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Emberger Alm neu geregelt wird.

Aufgrund eines am 26.04.2023 durchgeführten Ortsaugenscheins hat die Ortsbildpflege-Kommission folgendes Gutachten erstellt:

Anlassfall war ein geplantes Projekt im Almdorf Emberger Alm. Dabei wurde eine Kleinanlage auf der Parz. Nr. 466/34, KG 73106 Emberg, teils auf der Fassade, dem Dach und auf der Böschung errichtet (eine entsprechende Baubewilligung liegt nicht vor).

Bei dem Almdorf handelt es sich um eine über die Jahrzehnte, gewachsene Ortschaft auf etwa 1.750 müA. Diese besteht aus 1 ½ bis 2 ½ - geschossigen Almhütten mit Steildächern in traditioneller Bauweise (massiver Unterbau mit Obergeschoss in Holzbauweise). Zudem sind dort Holzdächer (bzw. Dacheindeckungen in Holzoptik) zwingend vorgeschrieben. Dadurch entsteht ein homogenes Ortsbild eines traditionellen Almdorfes.

Grundsätzlich können Photovoltaikanlagen auf Dächern (dachparallel oder aufgeständert), an den Fassaden, an Einfriedungen oder auf Grünflächen errichtet werden. Da sich in dem Almdorf derzeit keine (mit Ausnahme einer dachparallelen Anlage) Photovoltaikanlagen befinden, würde jede Form von Anlagen ein neues Gestaltungselement in das Ortsbild einbringen. Gerade Anlagen auf Fassaden, Einfriedungen, etc., die durch die Lage des Dorfes weit einsichtig würden und durch ihren ortfremden Charakter zu einer massiven Störung des Ortsbildes führen.

Aufgrund der vorgeschriebenen und damit einheitlichen Dacheindeckung würden Anlagen auf den Dächern (wo sie am wenigsten in Erscheinung treten) ein wichtiges Charaktermerkmal des Almdorfes zerstören und somit das Ortsbild nachhaltig stören. Damit kann aus Sicht der Ortsbildpflege zusammengefasst werden, dass jede Form von Photovoltaikanlagen zu einer Störung des harmonischen und homogenen Ortsbildes führen würde.

Die Kommission empfiehlt ein generelles Verbot von Photovoltaikanlagen im Almdorf auf der Emberger Alm. Daraus resultierend muss auch der Anlassfall negativ beurteilt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal hat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 folgende Regelung beschlossen:

Die Errichtung von PV-Anlagen auf der Emberger Alm wird entgegen der Empfehlung der Ortsbildpflegekommission, jedoch unter Vorschreibung strenger Auflagen, wie folgt gestattet:

1. PV-Anlagen dürfen ausnahmslos nur dachparallel, d. h. mit dem gleichen Neigungswinkel aufgebracht werden, wie ihn das Dach selbst aufweist. Eine Montage in aufgeständerter Form, an Fassaden, Zäunen oder auf Freiflächen ist nicht gestattet!
2. Die Vorschriften der Kärntner Bauordnung sind dabei strikt einzuhalten (Abstände, Schneehaltevorrichtungen udgl.)!

Berg im Drautal, 17.10.2023

Der Bürgermeister:
Wolfgang Krenn

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.berg-drautal.gv.at/</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Josef Obermoser, 17.10.2023 16:16:06